

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport

Heinrich-Mann-Allee 107 | 14473 Potsdam

Bearbeiter/-in: Marleen Göbel
E-Mail: Marleen.Goebel@mbjs.brandenburg.de
Telefon: +49 331 866-3725
Telefax:
Datum: 02.10.2025
Gesch.-Z.: 22.11

An die
Jugendamtsleiterinnen und Jugendamtsleiter der
Landkreise und kreisfreien Städte im Land Brandenburg

Träger von Einrichtungen zur Kindertagesbetreuung
im Land Brandenburg

nachrichtlich:
Städte- und Gemeindebund
Landkreistag
LIGA der freien Wohlfahrtspflege
Landeskitaelternbeirat
LKJA

Informationsschreiben zur Richtlinie Kita-Budget 2026

Richtlinie zur Förderung von zusätzlichen Maßnahmen zur Verbesserung der pädagogischen Arbeit und des bedarfsgerechten Angebotes in Kindertagesstätten (Richtlinie Kita-Budget 2026)

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Beschluss des Doppelhaushaltes 2025/2026 werden im Haushaltsjahr 2026 8 Mio. EUR zur Unterstützung der Einrichtungen zur Verfügung gestellt, deren Beantragung, Auszahlung und Verwendung durch die „Richtlinie Kita-Budget 2026“ geregelt wird. Die Richtlinie wurde am 02. Oktober 2025 im Amtsblatt des MBJS veröffentlicht und liegt diesem Schreiben bei.

Das Ziel der neuen Richtlinie Kita-Budget 2026 ist, die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe bei der bedarfsgerechten Aufgabenerfüllung der Gewährleistung der Kindertagesbetreuung nach § 1 des Kindertagesstättengesetzes (KitaG) finanziell im Jahr 2026 zu unterstützen. Gegenstand der Förderung sind Maßnahmen zur Verbesserung der pädagogischen Arbeit und des bedarfsgerechten Angebotes, die der bedarfsgerechten Aufgabenerfüllung der Gewährleistung der Kindertagesbetreuung nach §1 Kindertagesstättengesetz (KitaG) entsprechen.

Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe erhalten dazu einen Festbetrag i.H.v. 40,00 Euro pro Kind mit vertraglich belegtem Platz in der Kindertagesbetreuung (Krippe, Kindergarten und Hort) aus Landesmitteln zur Weiterleitung an die Einrichtungsträger. Die Richtlinie ist für das Jahr 2026 gültig und tritt zum 01.01.2026 in Kraft. Bewilligungsbehörde ist das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport.

1. Antrag des Einrichtungsträgers beim örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe

Anträge auf Förderung können mit Anlage 1 – Antrag des Trägers für die Richtlinie Kita-Budget 2026 – in einfacher Form **bis zum 01.11.2025 beim zuständigen örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe** gestellt werden. Im Antrag ist schlicht die Anzahl der durchschnittlich vertraglich belegten Plätze zu den bekannten Stichtagen nach § 3 Abs. 2 KitaBKNV, also 1. Dezember 2024, 1. März 2025, 1. Juni 2025 und 1. September 2025 anzugeben.

2. Antrag des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe beim MBS

Die Summe der belegten Plätze, für die die Einrichtungsträger einen Antrag geltend gemacht haben, wird dann mit Anlage 2 – Antrag der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe – an das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport gemeldet. Anträge gemäß der Anlage 2 können nur **bis zum 30.11.2025** gestellt werden.

3. Bewilligung und Auszahlung

Der Bewilligungsbescheid für die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe wird vom Ministerium für Bildung, Jugend und Sport schnellstmöglich erteilt. Die Auszahlung erfolgt nach Rechtskraft des Bescheids. Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zahlen die Mittel ebenfalls schnellstmöglich an die Träger der Kindertagesstätten aus. Es gelten die VV/VG zu §§ 23 und 44 LHO.

4. Hinweise

Bitte verwenden Sie zur Beantragung der Fördermittel ausschließlich die beigefügten Anlagen 1 bis 3 zur Richtlinie, welche ebenfalls auf der Website des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zu finden sind.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Marleen Göbel (Marleen.Goebel@mbjs.brandenburg.de) gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Rene Ernst
Leiter Referat 22 im MBS

Anlagen: – Richtlinie Kita-Budget 2026
 – Anlagen 1 bis 3